

Name/Vorname	Datum
Anschrift	Telefon
	E-Mail

Stadt Halberstadt  
Team Ordnung und Sicherheit  
Domplatz 49  
38820 Halberstadt

Tel: 03941-551323  
Mail: ordnung@halberstadt.de

Hiermit beantrage ich eine Ausnahmegenehmigung nach § 15 Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halberstadt (GVO HBS) für das Anlegen eines offenen Feuers.

Tag	Uhrzeit von .....bis.....	
Abbrennort (Straße/Hausnummer)		
Grund des Feuers		
Verantwortlicher am Abbrennort (Name, Anschrift)		
Telefonische Erreichbarkeit am Abbrennort		
Größe des Feuers (Durchmesser in m)	Abstand zum nächsten Gebäude in m	Abstand zur nächsten Str/Gehweg in m

Ausnahmegenehmigungen werden vorrangig für Feuer erteilt, die der Pflege des Brauchtums dienen. Das sind Osterfeuer, Mai- oder Walpurgisfeuer, Martinsfeuer sowie Feuer in begründeten Einzelfällen. Ein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung besteht nicht. Für Feuer zur Beseitigung von Gartenabfällen o.ä. wird keine Ausnahmegenehmigung erteilt. Die Genehmigung ist kostenpflichtig.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift